



Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

zur 06. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode am 19. September 2025 in Mainz

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 05. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode am 18. Juli 2025 in Mainz

- Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die **Niederschrift über die 05. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode am 18. Juli 2025 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.**

TOP 3 Tätigkeitsbericht des Intendanten

Der Fernsehrat beschließt einstimmig folgende Erklärung:

Unabhängigen Journalismus schützen

Anlässlich der massiven Angriffe auf Dunja Hayali und angekündigten Repressionen gegenüber Elmar Theveßen, die wegen ihrer journalistischen Arbeit bedroht und herabgewürdigt werden, erklärt der ZDF-Fernsehrat: Wir verurteilen jede Form von Hetze und politischem Druck, mit dem versucht wird, unabhängige und kritische Berichterstattung einzuschränken.

Der Fernsehrat unterstützt den Appell der Intendanten deutscher Sendeanstalten an die Bundesregierung zur Bedrohung der unabhängigen Berichterstattung in den USA. Willkürliche Verkürzungen von Visa-Laufzeiten für Journalistinnen und Journalisten schaffen eine Erpressbarkeit durch ausländische Regierungen. Korrespondentinnen und Korrespondenten im Ausland müssen langfristig und auch kritisch über Entwicklungen vor Ort berichten können, ohne Gefahr zu laufen, dauerhaft ausgewiesen zu werden.

Pressefreiheit ist für die Demokratie ein unverhandelbares Gut. Zur Aufgabe von Medienschaffenden gehört auch eine Einordnung von politischen Ereignissen. Wer sie daraufhin beleidigt oder bedroht, gefährdet den öffentlichen Diskurs einer freien und vielfältigen Gesellschaft.

Das ZDF setzt sich – wie andere journalistische Medien auch – selbstkritisch mit eigenen Inhalten auseinander. Wer Verstöße gegen publizistische Standards vermutet, kann diese darüber hinaus von den dafür eingesetzten Gremien prüfen lassen. Beim ZDF berät und entscheidet der Fernsehrat über diese Beschwerden. Der Fernsehrat arbeitet unabhängig und repräsentiert die demokratische Gesellschaft in ihrer Offenheit und Vielfalt.

TOP 4 Jahresabschluss 2024
hier: Genehmigung der Feststellung

FR 13/25

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- Der Fernsehrat genehmigt die vom Verwaltungsrat beschlossene **Feststellung des Jahresabschlusses 2024** gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages.

TOP 5 Bericht der „Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“
über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024

hier: Entlastung des Intendanten

FR 14/25

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- Der Fernsehrat nimmt von der Vorlage FR 14/25 betreffend dem **Bericht der „Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024** Kenntnis.
- Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Fernsehrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.
- Der Fernsehrat erteilt gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der ZDF-Satzung auf Vorschlag des Verwaltungsrates die **Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2024**.

TOP 6 Rundfunkreformstaatsvertrag
hier: Änderung der ZDF-Satzung
Schrb.d.FR-Vors.

Die Vorsitzende stellt das Einverständnis zu folgendem Beschluss fest:

- 1. Der Fernsehrat nimmt die in der Sitzung vom 19.09.2025 vorgelegten Entwürfe zur Änderung der ZDF-Satzung und zur Wahlsatzung zur Kenntnis.**
- 2. Der Fernsehrat beauftragt das Erweiterte Präsidium mit den weiteren Vorberatungen zu den Satzungsänderungen. Die Beratungen sollen gemeinsam mit dem Präsidium des Verwaltungsrates fortgeführt werden.**
- 3. Der Fernsehrat nimmt in Aussicht, die Änderungen der ZDF-Satzung sowie die Wahlsatzung in seiner Sitzung am 12.12.2025 zu beschließen.**

TOP 9 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b Einzelne Programmbeschwerden

**b.1 Programmbeschwerde vom 25.05.2025 zur Sendung
„Markus Lanz“ vom 21.05.2025**

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 25.05.2025 zur Sendung „Markus Lanz“ vom 21.05.2025 als unbegründet zurück.**
- Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.2 Programmbeschwerde vom 14.05.2025 zur Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 09.05.2025 (Mehrfachbeschwerde)

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 14.05.2025 zur Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 09.05.2025 (Mehrfachbeschwerde) als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.3 Programmbeschwerde an das ZDF vom 02.05.2024 zur Sendung „Berlin direkt“ vom 03.03.2024 und zum zugehörigen YouTube-Beitrag „Inside PolitiX – Sexkauf-Verbot – Warum die Ampel was dagegen hat“ vom 08.03.2024

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 02.05.2024 zur Sendung „Berlin direkt“ vom 03.03.2024 und zum zugehörigen YouTube-Beitrag „Inside PolitiX – Sexkauf-Verbot – Warum die Ampel was dagegen hat“ vom 08.03.2024 als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.4 Programmbeschwerde vom 07.01.2025 und vom 28.04.2025 zur Sendung „frontal“ vom 22.10.2024

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- **Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 07.01.2025 und vom 28.04.2025 zur Sendung „frontal“ vom 22.10.2024 als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.5 Programmbeschwerde vom 07.01.2025 und vom 28.04.2025 zum funk-Beitrag „Der Fall Hasan – Wie Loverboys ihre Opfer manipulieren“ vom 16.01.2025

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 07.01.2025 und vom 28.04.2025 zum funk-Beitrag „Der Fall Hasan – Wie Loverboys ihre Opfer manipulieren“ vom 16.01.2025** als unbegründet zurück.
- Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

b.6 Programmbeschwerde vom 03.06.2025 zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 14.05.2025

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 03.06.2025 zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 14.05.2025** als unbegründet zurück.
- Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

b.7 Programmbeschwerde vom 03.06.2025 zur Sendung „heute journal“ vom 28.05.2025

Der Fernsehrat beschließt mit 6 Enthaltungen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 03.06.2025 zur Sendung „heute journal“ vom 28.05.2025** als unbegründet zurück.
- Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

TOP 10 Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates

Der Fernsehrat wählt einstimmig

- **Herrn Tuchtfeld** (in Nachfolge von Frau Krause)
in den Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung
- **Frau Heinrich** (in Nachfolge von Frau Krause)
in den Ausschuss für Strategie und Koordinierung.

TOP 11 Verschiedenes

Der Fernsehrat bestätigt als nächsten Sitzungstermin:

Freitag, 12. Dezember 2025, 09:00 Uhr in Mainz.